**Russlanddeutsche und das Deutsche Reich bzw. die BRD: Emigration, Immigration und Remigration**

*Arbeite heraus, in welchen Bereichen es Beziehungen zwischen Russlanddeutschen und Deutschland gab.*

1909: Gründung des »Fürsorgevereins für deutsche Rückwanderer« in Berlin

1918, 9. Februar: Friedensvertrag mit der Ukrainischen Volksrepublik (UVR)

3. März: Friedensvertrag mit Sowjetrussland. Beide Verträge, unterzeichnet in Brest-Litowsk, enthalten gegenseitige Repatriierungsklauseln[[1]](#footnote-1) für russisch- oder ukrainischstämmige Bürger in Deutschland bzw. deutschstämmige Bürger in Sowjetrussland und in der UVR.

Juni: In Berlin entsteht der »Verein der Kaukasusdeutschen«.

1919, April: Gründung des »Vereins der Wolgadeutschen« in Berlin

1920: Der »Verein der Schwarzmeerdeutschen« nimmt seine Tätigkeit auf.

1921, 5. bis 6. März: Gründung eines Dachverbandes, dem die meisten Emigrantenvereine angehörten. Ab 1923 heißt er »Zentralkomitee der Deutschen aus Russland«.

1922: Der Reichsausschuss »Brüder in Not« entfaltet seine Hilfstätigkeit in ganz Deutschland zugunsten der hungernden russlanddeutschen Bauern. Etwa 1000 Wolgadeutsche aus Hungergebieten erreichen nach monatelanger Flucht die Grenzen des Deutschen Reiches.

1926, März bis April: Mehrwöchiger Besuch des wolgadeutschen »Staatspräsidenten«, des Vorsitzenden des Zentralvollzugskomitees der ASSRdWD[[2]](#footnote-2), Johannes Schwab, mit einigen Vertretern der Regierung der Republik in Deutschland

Im Rahmen der »Deutschen Gesellschaft zum Studium Osteuropas« bildet sich das »Komitee zur Pflege der kulturellen Beziehungen zwischen Deutschland und der Republik der Wolgadeutschen«.

1929, Oktober bis Dezember: Massenhaftes Auswanderungsbegehren der deutschen Bauern aus der UdSSR (sogenannte Kolonistenaffäre), das eine breite Berichterstattung in der reichsdeutschen Presse und öffentliche Anteilnahme findet, ruft eine ernsthafte Krise in den deutsch-sowjetischen Beziehungen hervor.

1932-34: Der Ausschuss »Brüder in Not« nimmt, angesichts der erneuten Hungersnot in der UdSSR, seine Tätigkeit wieder auf. Das schwere Los der deutschen Minderheit wird, zum Ärger der Kremlführung, im »Dritten Reich« in zahlreichen Büchern und Broschüren, Zeitungsberichten, Ausstellungen u. Ä. thematisiert. Geldüberweisungen und Lebensmittelpakete für die Hungernden werden von der Sowjetpropaganda als »Hitlerhilfe« diffamiert.

1939-40: Aufgrund der geheimen Absprache von Stalin und Hitler annektiert die Sowjetunion Bessarabien, das zu Rumänien gehört, die Westukraine und Westweißrussland von dem zerschlagenen polnischen Staat sowie die vorher unabhängigen baltischen Staaten Estland, Lettland und Litauen. Die dort ansässige deutsche Minderheit erhält die Möglichkeit zu bleiben oder nach Deutschland überzusiedeln. Die überwiegende Mehrheit entscheidet sich für Deutschland (»Vertragsumsiedler«).

1943, 19. März: Verordnung über die Verleihung der reichsdeutschen Staatsangehörigkeit an die in die »Deutsche Volksliste Ukraine« aufgenommenen Personen

1943-44: Etwa 340 000 Schwarzmeerdeutsche, die in den nationalsozialistischen Herrschaftsbereich geraten sind, werden beim Rückzug der Wehrmacht in den Warthegau umgesiedelt und erhalten die deutsche Staatsbürgerschaft (»Administrativ-Umsiedler«).

1945-46: Repatriierung von circa 210 000 Administrativ-Umsiedlern unter Zwang und falschen Versprechungen. Sie werden in nördliche Gebiete (Archangelsk, Komi ASSR u. a.), in einige Provinzen am Wolgaoberlauf (ASSR Udmurtien, Kostroma), nach Zentralasien und Sibirien gebracht und gleich den anderen Deutschen unter das Sonderregime des Innenministeriums gestellt.

1950, 22. April 1950: »Arbeitsgemeinschaft der Ostumsiedler« gegründet, die seit 1955 »Landsmannschaft der Deutschen aus Russland (LDR)« heißt

Dezember: Erstes Heft der Zeitschrift der Arbeitsgemeinschaft bzw. der LDR »Volk auf dem Weg« erscheint

1953, 19. Mai 1953: Verabschiedung des Bundesvertriebenen- u. Flüchtlingsgesetzes (BVFG)

1955, 22. Februar: Die Bundesrepublik Deutschland erkennt Einbürgerungen aus der Kriegszeit an.

9. bis 13. September: Besuch von Bundeskanzler Konrad Adenauer in Moskau; Aufnahme diplomatischer Beziehungen. Daraufhin werden in kürzester Zeit mehr als 80 000 Anträge auf die Ausreise in die Bundesrepublik von solchen Personen gestellt, die über die deutsche Staatsangehörigkeit verfügen.

1958, 6. April: Nach monatelangen Verhandlungen eröffnet die Repatriierungsvereinbarung zwischen der BRD und der UdSSR Perspektiven für die Familienzusammenführung.

1970, 12. August: Moskauer Vertrag zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der UdSSR

1981: 14. November. In Bonn fand eine Großdemonstration gegen die sowjetische Menschenrechtspolitik im Vorfeld des Breschnew-Besuchs statt, organisiert von der Landsmannschaft der Deutschen aus Russland und der Internationalen Gesellschaft für Menschenrechte (IGFM).

1985: Das Land Hessen übernimmt die Patenschaft für die Wolgadeutschen

1990, 1. Juli: Das in Kraft getretene Aussiedleraufnahmegesetz erlaubt die Steuerung der Zuwanderung nach dem Vertriebenenrecht: Demnach kann die Antragstellung nur aus dem betroffenen Land heraus erfolgen und erst nach der Prüfung und der Erteilung einer Aufnahmegenehmigung ist die Ausreise nach Deutschland möglich.

9. November: Ein Vertrag zwischen Deutschland und der UdSSR ermöglicht u. a. den deutschen Sowjetbürgern die Pflege ihrer nationalen, sprachlichen und kulturellen Identität. Der Vertrag wird von der Russländischen Föderation als Rechtsnachfolgerin der UdSSR übernommen.

1993, 1. Januar: Kontingentierung der Aufnahme der Aussiedler in der Bundesrepublik

1994: Mit 213 214 Personen erreichen die Aussiedlerzahlen aus den Ländern der GUS in diesem Jahr ihren Höchststand.

1996, 26. Februar: Verabschiedung des »Gesetzes über die Festlegung eines vorläufigen Wohnortes für Spätaussiedler« (Wohnortzuweisungsgesetz), das nicht nur die persönliche, sondern oft auch die berufliche Mobilität der Betroffenen in den ersten Aufenthaltsjahren stark begrenzt. Diese Regelung bleibt bis Ende 2009 wirksam.

16. März: Eröffnung des mit privaten Mitteln aufgebauten »Museums für russlanddeutsche Kulturgeschichte« in Detmold; es ist das einzige seiner Art in Deutschland.

1998, 6. Juni: Helmut Kohl besucht als erster Bundeskanzler eine Massenveranstaltung der Russlanddeutschen. Er hält eine Rede auf dem 26. Bundestreffen der Landsmannschaft der Deutschen aus Russland in Stuttgart.

2005, 1. Januar: Verabschiedung des Zuwanderungsgesetzes in der Bundesrepublik. Im Ergebnis sinken die Aussiedlerzahlen von 58728 im Jahr 2004 auf 7 704 im Jahr 2006.

2009, Januar: Die bahnbrechende Studie »Ungenutzte Potenziale. Zur Lage der Integration in Deutschland« des Berlin-Instituts für Bevölkerung und Entwicklung führt zu einer spürbaren Versachlichung des medialen und fachlichen Diskurses über die russlanddeutschen Aussiedler.

2012: In Deutschland leben etwa 2,5 Millionen Bürger russlanddeutscher Herkunft, die mehr als drei Prozent der Bevölkerung des Landes stellen. In diesem Jahr dürfen nur 1 782 Personen aus den Ländern der GUS als

(Spät-) Aussiedler einreisen — das ist die niedrigste Anzahl seit 1986.

2013, 22. September: Zum ersten Mal in der Geschichte der Bundesrepublik wird mit Heinrich Zertik (CDU) ein Russlanddeutscher in den Bundestag gewählt.

2014: Die wohl bekannteste Russlanddeutsche in der Bundesrepublik ist Helene Fischer, eine populäre Schlagersängerin und Entertainerin.

(Die Zeittafel entstammt dem Buch *Viktor Krieger, Kolonisten, Sowjetdeutsche, Aussiedler. Eine Geschichte der Russlanddeutschen*, Bonn: Bundeszentrale der politischen Bildung 2015 (Bd. 1631); mit moderaten Kürzungen.)

1. Repatriierung = a) Rückholung Kriegsgefangener ins Herkunftsland; b) früher ausgewanderte Personen bzw. Staatsangehörige und/oder ihre Nachkommen auf der Grundlage der Freiwilligkeit in den einstigen Heimatstaat bzw. das ehemalige Heimatgebiet zurückführen. [↑](#footnote-ref-1)
2. Autonome Sozialistische Sowjetrepublik der Wolgadeutschen (ASSRdWD) [↑](#footnote-ref-2)